



HESSISCHER LANDTAG

04. 04. 2022

Kleine Anfrage

**Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten) und
Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten) vom 21.02.2022**

Justizstandort Hanau

und

Antwort

Ministerin der Justiz

Vorbemerkung Fragesteller:

Ende Januar 2022 wurde bekannt, dass die bisherige Präsidentin des Landgerichts Hanau, Susanne W., Präsidentin des Amtsgerichts in Frankfurt wird. Nun wurde bekannt gegeben, dass die bisherige Direktorin des Amtsgerichts in Hanau, Gesine W., nach Marburg wechselt und Leiterin der Staatsanwaltschaft beim Landgericht wird. Damit hat das Amtsgericht und auch das Landgericht in Hanau innerhalb von zwei Wochen keine Leiterin mehr – eine Stärkung des Justizstandorts Hanau sieht anders aus. Ein Nachfolger/eine Nachfolgerin für beide vakanten Stellen wurde bisher offiziell nicht benannt. Nachdem schon die Nachbesetzung der Stelle des Generalstaatsanwalts rund zwei Jahre dauerte, stellt sich die Frage, wann eine Nachbesetzung dieser zwei wichtigen Stellen in der hessischen Justiz erfolgt.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Wann wird die Nachbesetzung der Stelle des Amtsgerichtsdirektors in Hanau voraussichtlich erfolgen?
- Frage 2. Wann wird die Nachbesetzung der Stelle des Präsidenten des Landgericht Hanau voraussichtlich erfolgen?
- Frage 3. Seit wann stand das „Vakant-werden“ der o.g. Stellen für die Landesregierung fest?
- Frage 4. Bis wann wurden o.g. Stellen sodann ausgeschrieben?
- Frage 5. Bis wann läuft die Frist für Bewerbungen für o.g. Stellen?
- Frage 6. Wie viele Bewerber gibt es bisher jeweils für o.g. Stellen?
- Frage 7. Was sind die Gründe dafür, dass es nicht unmittelbar Nachfolger für diese wichtigen Positionen gibt bzw. hätte eine Ausschreibung der Stellen schon zu einem früheren Zeitpunkt erfolgen können?

Die Fragen 1. bis 7. werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Stelle der Präsidentin oder des Präsidenten des Landgerichts Hanau ist mit Abschluss des Besetzungsverfahrens für die Stelle der Präsidentin oder des Präsidenten des Amtsgerichts Frankfurt vakant geworden. Ausgewählt wurde die ehemalige Präsidentin des Landgerichts Hanau. Das Besetzungsverfahren wurde mit Urkundenübergabe am 31. Januar 2022 abgeschlossen. An diesem Tag wurde die Stelle einer Präsidentin bzw. eines Präsidenten des Landgerichts Hanau vakant.

Die Stelle der Direktorin oder des Direktors des Amtsgerichts Hanau ist mit Abschluss des Besetzungsverfahrens für die Stelle der Leitenden Oberstaatsanwältin oder des Leitenden Oberstaatsanwalts der Staatsanwaltschaft Marburg vakant geworden. Ausgewählt wurde die ehemalige Direktorin des Amtsgerichts Hanau. Das Besetzungsverfahren wurde mit Urkundenübergabe am 16. Februar 2022 abgeschlossen. An diesem Tag wurde die Stelle einer Direktorin bzw. eines Direktors des Amtsgerichts Hanau vakant.

Ein Besetzungsverfahren besteht aus einer Vielzahl von Verfahrensschritten, deren zeitliche Dauer von verschiedenen, überwiegend durch die Auswahlbehörde zeitlich nicht beeinflussbaren Umständen abhängt. Eine Aussage zu dem genauen Zeitpunkt, wann eine Besetzung der Stelle der Direktorin oder des Direktors des Amtsgerichts Hanau sowie der Stelle der Präsidentin oder des Präsidenten des Landgerichts Hanau erfolgen wird, kann daher naturgemäß nicht getroffen werden.

Die Ausschreibung beider Stellen ist in der Ausgabe Nr. 4 des Justiz-Ministerial-Blatts veröffentlicht. Bewerbungen, die noch nicht vorliegen, sind binnen drei Wochen nach Veröffentlichung der Stellenausschreibung einzureichen.

Frage 8. Wie beurteilt die Landesregierung die Situation des Justizstandorts Hanau dahingehend, dass nun parallel zwei wichtige Stellen der dortigen Justiz vorerst vakant bleiben?

Im Landgericht Hanau wird die Funktion der Präsidentin des Landgerichts durch den amtierenden Vizepräsidenten des Landgerichts vertretungsweise wahrgenommen. Während der Dauer des Besetzungsverfahrens kann die vakante Stelle der Präsidentin zur Finanzierung einer richterlichen Ersatzkraft genutzt werden. Dementsprechend soll dem Landgerichtsbezirk Hanau nach dem Richterwahlausschuss vom 8. März 2022 eine Person (Einstellungsdatum 1. April 2022) zugewiesen werden.

Im Amtsgericht Hanau wird die Funktion der Direktorin des Amtsgerichts durch die amtierende stellvertretende Direktorin vertretungsweise wahrgenommen. Während der Dauer des Besetzungsverfahrens kann die vakante Stelle der Direktorin ebenfalls zur Finanzierung einer richterlichen Ersatzkraft genutzt werden.

Wiesbaden, 4. April 2022

Eva Kühne-Hörmann